KUNDMACHUNG

gem. § 94d Abs. 2 Z 2 Oö. GemO 1990 LGBl. 91/1990 idF LGBl. 38/2025

In der Gemeinderatssitzung am 11.12.2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

TOP 1
Verleihung von Ehrenzeichen 2026
Die vorgeschlagenen Personen sollen im Rahmen einer Ehrungsfeier 2026 die jeweils angeführte Auszeichnung nach den Kriterien der Richtlinie der Gemeinde Pasching erhalten.

TOP 2
Dienstbetriebsordnung – Anpassung
Die überarbeitete Dienstbetriebsordnung wird beschlossen und in Kraft gesetzt; und damit die bisherige Fassung aufgehoben.

TOP 5
Kreditübertragungen
Den Kreditübertragungen wird die Zustimmung erteilt.

TOP 6
Festsetzung der Grundsteuer-Hebesätze 2026
Die Festsetzung der Grundsteuer-Hebesätze für das Finanzjahr 2026 wird wie folgt beschlossen:

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) mit	500 v.H. des Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (B) mit	500 v.H. des Steuermessbetrages

TOP 7
Kassenkredit 2026 – Festsetzung der Höhe
Der Kassenkredit für das Finanzjahr 2026 wird in Höhe von EUR 6.800.000,- beschlossen.

TOP 8
Kassenkredit 2026 – Vergabe
Der Kassenkredit für das Finanzjahr 2026 in Höhe von EUR 6.800.000,- wird an die Sparkasse Oberösterreich Bank AG zum 3-Monats-EURIBOR mit einem Aufschlag von 0,220% vergeben.

TOP 9
Voranschlag 2026 und Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2026-2030 inkl. Dienstpostenplan
Dem berichtigten Voranschlag 2026 inkl. Mittelfristigem Ergebnis- und Finanzplan 2026-2030, der darin enthaltenen Prioritätenreihung der Projekte und dem Dienstpostenplan wird die Zustimmung erteilt.

TOP 10
Änderung der Wassergebührenordnung 2026 Gemeinde Pasching – Anpassung
Die Wassergebührenordnung vom 12.12.2024 wird aufgehoben. Die Wassergebührenordnung 2026 der Gemeinde Pasching wird beschlossen.

TOP 11
Änderung der Kanalgebührenordnung 2026 Gemeinde Pasching – Anpassung
Die Kanalgebührenordnung vom 12.12.2024 wird aufgehoben. Die Kanalgebührenordnung der Gemeinde Pasching 2026 wird beschlossen.

TOP 12
Abfallgebührenordnung
Die Abfallgebührenordnung für das Finanzjahr 2026 wird beschlossen.

TOP 13.1
Richtlinie für die Abwicklung des Feuerwehrhaushaltes der Freiwilligen Feuerwehr Pasching
Die Richtlinie für die Abwicklung des Feuerwehrhaushalts der FF mit Wirksamkeit 01.01.2026 wird beschlossen.

TOP 13.2
Feuerwehr-Gebührenordnung und Feuerwehr-Tarifordnung – Anpassung
Die Feuerwehr-Gebührenordnung der Gemeinde Pasching sowie die Feuerwehr-Tarifordnung der Gemeinde Pasching werden entsprechend den indexangepassten und von der Oö. Landes-Feuerwehrleitung beschlossenen Richtsätzen neu erlassen; gleichzeitig treten die diesbezüglichen Regelungen des Gemeinderates vom 21.03.2024 außer Kraft.

TOP 14
Lustbarkeitsabgabeverordnung 2026
Die Lustbarkeitsabgabeverordnung der Gemeinde Pasching mit Datum des Inkrafttretens ab 01.01.2026 wird neu beschlossen.

TOP 15
Waldbad Pasching – Einführung von Bonusschwimmen
Ab der Badesaison 2026 wird für Personen ab 18 Jahren im Zusammenhang mit dem Erwerb einer Saisonkarte für das Waldbad Pasching zum Aufpreis von EUR 40,- (indexgesichert wie die anderen Positionen der Tarifordnung) die Möglichkeit des Bonusschwimmens eingeführt.

Bonusschwimmer:innen erhalten damit die Möglichkeit, das Bad ohne Aufsicht auf eigene Verantwortung innerhalb der Saison außerhalb der Öffnungszeiten im täglichen Zeitrahmen von 6:00 bis 21:00 ohne Rutschen und Wasser-Spielturm durch ein elektronisches Zutrittssystem (Kaution für das Zutrittsmedium EUR 25,-) zu nutzen. Eine schriftliche Vereinbarung mit der Gemeinde Pasching als Betreiberin des Bades über Nutzungsbedingungen und Haftung ist von jedem Teilnehmenden im Vorhinein zu unterfertigen.

TOP 16.4
Anbot zur Anpassung des Bestandsverhältnisses betreffend Netzwerk Pasching
Das Anbot an die Netzwerk Pasching Seniorenwohnheim GmbH auf Abschluss einer ergänzenden Vereinbarung betreffend das seit 01.10.1995 aufrechte Bestandsverhältnis wird beschlossen.

TOP 16.5
Verlängerung des befristeten Pachtvertrages mit dem LASK betreffend Physio-Container
Der mit der LASK GmbH bestehende, befristete Pachtvertrag betreffend die Aufstellung von Containern für die Betreuung von Spielern durch Physiotherapeuten und Masseure wird bis 31.12.2026 verlängert.

TOP 16.6
Geh- und Radweg L1390 Wagram – Grunderwerb und Regelung Sichtschutzwand
Dem Grunderwerb seitens des Landes OÖ von der Gemeinde Pasching aus dem GST 1675/10, KG Pasching, sowie der Regelung über die Erneuerung und den Erhalt der Sichtschutzwand entsprechend der Niederschrift GeoL-2025-277259/___- EW wird die Zustimmung erteilt.

TOP 16.7
Pachtvertrag Gehweg Grundstück 90/4 KG Pasching
Der einvernehmlichen Auflösungsvereinbarung betreffend den Pachtvertrag vom 10.09.2015 sowie dem Pachtvertrag betreffend eine Teilfläche des Grundstücks 90/4 KG Pasching im Ausmaß von 49 m² mit einem jährlichen, wertgesicherten Pachtzins in Höhe von derzeit EUR 215,60 (ohne Umsatzsteuer) wird die Zustimmung erteilt.

TOP 16.8
Sideletter Sondernutzungsvertrag – Eibenweg
Der Sideletter zur Einbeziehung des GST. Nr. 1026/1 zur Sondernutzungsvereinbarung von Straßengrund (GST Nr. 1026/7 – „Eibenweg“) gem. § 7 Abs. 2 Oö. Straßengesetz betreffend Verlegung eines Reinwasserkanals samt Hausanschlüssen wird beschlossen.

TOP 16.9
Verkauf eines Grundstücks in der Bäckerfeldstraße Traun – Rücktritt vom Vertrag
Die Gemeinde Pasching tritt von dem zwischen der Stadt Traun (4/5-Eigentümerin) und der Gemeinde Pasching (1/5 Eigentümerin) als Verkäuferinnen einerseits und der FK Bausolution GmbH als Käuferin andererseits abgeschlossenen Kaufvertrag betreffend eine 4.255 m² große Teilfläche des Grundstücks 796/6, KG Traun, zurück.

TOP 17.1
Anregung auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51.01 „Südzeile“
Dem Ansuchen eines Paschinger Bürgers vom 16.09.2025 zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 51.01 im Punkt 4.3 wird nicht stattgegeben.

TOP 17.2
Verordnung einer verkehrsrechtlichen Schulstraße in der „Schulstraße“
Gemäß § 76d Abs. 1 und 2 in Verbindung mit § 94b Abs. 1 der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960), BGBl. Nr. 159/1960 in geltender Fassung wird die Einrichtung einer Schulstraße im Straßenabschnitt vom Kriegerdenkmal bis zum Ende des Hortgebäudes, wie im beiliegenden Lageplan dargestellt, verfügt.
Die Schulstraße gilt ausschließlich an Schultagen und tritt in der Zeit von 06:45 Uhr bis 08:00 Uhr in Kraft. Die erforderliche Beschilderung wird entsprechend den Bestimmungen der StVO angebracht mit einer Zusatztafel mit dem Hinweis „ausgenommen Anrainerverkehr Nr. 8 a, b, c“. Diese verkehrsbehördliche Anordnung tritt mit ihrer Kundmachung in Kraft und wird unbefristet erlassen.

TOP 18
Tiefbauprogramm 2026
Das Tiefbauprogramm 2026, Stand 17.11.2025, wird beschlossen.

TOP 19
Straßenbau Flickprogramm 2026 – Auftragsvergabe
Der Auftrag über die Straßenbau- und Flickprogrammarbeiten des Tiefbauprogrammes 2026 wird der Fa. Held & Francke BaugmbH mit einem Kostenrahmen von EUR 225.000,- netto erteilt.

TOP 22
Aktion Essen auf Rädern – Anpassung der Tarife 2026
Die festgelegten Tarife, gültig ab 01.01.2026, sind:
- EUR 13,70 für reguläre Bezieher:innen
- EUR 9,54 für Ausgleichszulagenbezieher:innen

Die reduzierten Preise sind nur so lange gültig, wie die freiwilligen Mitarbeiter:innen des Roten Kreuzes die Zustellung wie geplant abdecken. Sollte dies nicht mehr gewährleistet sein, bleibt die Möglichkeit unterjähriger Tarifanpassungen gemäß der Richtlinie bestehen, insbesondere bei wirtschaftlichen Entwicklungen, die den Portionspreis erheblich steigen lassen.

TOP 23
Re-Audit kinder- und familienfreundliche Gemeinde – Maßnahmenplan
Die Gemeinde Pasching setzt folgende Maßnahmen, die alle Altersgruppen erreichen und die Voraussetzungen für die Re-Zertifizierung als kinder- und familienfreundliche Gemeinde erfüllen, in den folgenden drei Jahren um:

Reduktion von herrenlosem Müll auf Spielplätzen
Regelmäßige, kinderfreundliche Sammelaktionen („Spielplatz-Roas“) und kindgerechte Hinweistafeln verbessern die Sauberkeit an Spielplätzen. Material wird von der Gemeinde bereitgestellt, die Umsetzung erfolgt gemeinsam mit Schulen und KBBE.

Errichtung von Futterstationen und Insektenhotels
Kinder bauen im Ferienprogramm Futterstationen und Insektenhotels. Die Standorte werden durch die Gemeinde digital erfasst und nach Möglichkeit wohnortnah als Patenschaftsstandorte zugeteilt.

Qualitätsverbesserung der Mittagsverpflegung
Ein Arbeitskreis unter der Leitung der Obfrau für Familie & Bildung analysiert die Mittagsverpflegung der KBBE und Schulen, erarbeitet Verbesserungsmaßnahmen und setzt diese ab dem Betreuungsjahr 2026/2027 um.

Sicherer Schulweg und Förderung des Zu-Fuß-Gehens
Temporäre Schulstraße, Schulwegplan, „Kiss & Go“-Zone und Kinder-Haltestellen sichern den Schulweg ab, fördern gemeinsames Gehen und reduzieren Gefahrenstellen.

Einführung einer Generationenschule
Im Ferienprogramm werden drei Workshops angeboten, in denen ältere Bürger:innen ihr Wissen (Kochen, Handwerk, Handarbeiten, Lesecafé) an Kinder weitergeben. Bei positiver Resonanz wird das Angebot regelmäßig fortgeführt.

Einbindung von Jugendlichen in Social Media
Jugendliche produzieren kurze Videos über Freizeitangebote in Pasching (z. B. Pumptrack, Waldbad). Nach Prüfung werden diese über die Social-Media-Kanäle der Gemeinde veröffentlicht.

Der Bürgermeister:

Ing. Markus Hofko

PASCHING.RATHAUS. 4061

Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur
und des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.pasching.at/amtssignatur

Signatur aufgebracht von Ing. Markus Hofko
15.12.2025 12:51:39